

6. Wahlperiode – 45. Sitzung

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Drucksache 6/6842, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/7167, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

13. Dezember 2016

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie den „Tiptoi“?

(Christian Piwarz, CDU: Ja!)

– Ja? Herr Piwarz kennt ihn.

(Christian Piwarz, CDU: Bei dem lernt man immer etwas dazu!)

Der „Tiptoi“ ist ein karottenartiger Stift, ein modernes Spielzeug. Damit lernen Kinder zum Beispiel die Abfolge der Jahreszeiten, die Kontinente oder das Leben im Urwald kennen. Mittels einer Software führt ihnen der „Tiptoi“ vor, welche Geräusche ein Orang-Utan macht oder wie die Instrumente im Orchester klingen. Auch Blinde und Sehbehinderte verwenden einen „Tiptoi“, zum Beispiel in der Ausbildungsstätte des Blindenhilfswerks in Chemnitz. Sie benutzen den Stift, um herauszufinden, in welchem Schrank sich jeweils die Gläser, Teller, Tassen befinden und Ähnliches. Der „Tiptoi“ gehört zu den Hilfsmitteln, die blinden und sehbehinderten Menschen das Leben täglich ein bisschen leichter machen, aber auch nicht ganz billig zu haben sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen lesen vielleicht gern „Harry Potter“. Im November ist der jüngste Harry-Potter-Band in Brailleschrift erschienen. Während wir den „Harry Potter“ für 20 Euro kaufen können, ist er in Brailleschrift deutlich teurer und besteht aus drei Bänden. Die Schrift ist also viel größer, nimmt viel mehr Raum in Anspruch. Das heißt, Ihr Regal ist relativ schnell voll, wenn Sie Harry-Potter-Fan sind. Um beispielsweise solche Mehrkosten ein wenig ausgleichen zu können, gibt es das Landesblindengeld. Bisher waren es 333 Euro im Monat. – Jetzt werden Sie sich sagen: 333 Euro oder 350 Euro für „Harry Potter“ und den „Tiptoi“ ist vielleicht ein bisschen zu hoch gegriffen. Nehmen wir einmal ein anderes Beispiel: Wenn Sie als blinder oder sehbehinderter Mensch am Computer arbeiten wollen und sich eine Brailletastatur kaufen, stellen Sie fest, dass diese im Laden für 2 200 Euro – Minimum – zu haben ist. Das sind die Preise, mit denen blinde und sehbehinderte Menschen zu tun haben, wenn sie etwas tun wollen, was für uns ganz selbstverständlich ist, zum Beispiel am Computer eine E-Mail schreiben. Die technischen Hilfen sind also ziemlich teuer. Um ehrlich zu sein: Oftmals verwenden blinde und sehbehinderte Menschen dieses Geld, diese 333 oder 350 Euro, auch einfach für das tägliche Leben – zum Beispiel ältere Menschen, weil sie häufiger als andere von Altersarmut betroffen sind.

Wir haben heute Vormittag darüber gesprochen, dass es Menschen mit Behinderung, die leistungsberechtigt sind, bisher kaum möglich war, Geld zu sparen, weil ihre Ersparnisse angerechnet worden sind. Das sorgt im Umkehrschluss natürlich dafür, dass sie im Alter wenig Geld zur Verfügung haben. Außerdem sind sie auch häufiger als andere von Arbeitslosigkeit oder Niedriglohn betroffen. Die 350 Euro sind also manchmal auch nur ein notwendiges Zubrot. Nun

erhöhen wir das Geld. Der mit der Gesetzesänderung verbundene Zeitdruck der letzten Wochen – das hat Kollege Krasselt schon ausgeführt – hat dazu geführt, dass das Gesetz im neuen Jahr noch einmal aufgerufen werden muss; denn wir wünschen uns, dass nicht nur blinde Menschen in Sachsen in den Genuss einer Erhöhung kommen, sondern auch schwerstbehinderte Kinder, Gehörlose und hochgradig Sehgeschwache unterstützt werden. Genau vor fünf Jahren hatten wir im Plenum schon einmal davon gesprochen, dass der Nachteilsausgleich auch für gehörlose Menschen angepasst werden sollte – Horst Wehner war damals schon dafür und hat mir zugehört; das macht er auch heute. – Das ist einer der Gründe, weshalb wir das Thema im neuen Jahr noch einmal aufrufen müssen.

Es ist einfach eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Nachteilsausgleiche für alle Arten von Behinderungen, die darüber geregelt werden, gleichermaßen prozentual erhöht werden. Ich freue mich schon, wenn wir das Anfang des kommenden Jahres gemeinsam diskutieren. Bis dahin würde ich mich freuen, wenn Sie heute erst einmal unter den gegebenen Prämissen Ihre Zustimmung geben könnten. Ich hoffe, dass die Menschen, die blind oder sehbehindert sind, zumindest ein klein bisschen von dieser Erhöhung profitieren können, und sei es durch den Kauf eines neuen Harry-Potter-Bandes.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)